



Niederschrift

über die 2. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 28.08.2024, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr.
Marold Wosnitza

Stadtvorstand

Bürgermeister Christian
Gauf
Beigeordnete Christina
Rauch

Ratsmitglieder

Moritz Bächle
Theresa Baumann anwesend bis 19:58 Uhr, TOP II/1
Herbert Beckmann
Harald Heinz-Peter Benoit
Pascal Dahler
Marcel de Gruisbourne
Kurt Dettweiler
Verena Ecker anwesend bis 19:58 Uhr, TOP II/1
Thomas Eckerlein
Rolf Franzen
Klaus Fuhrmann
Thorsten Gries
Heinrich Grim
Christian Hofer
Aaron Holaus
Jonas Keuchel
Thomas Körner
Martin Krämer
Patrick Lang
Elisabeth Metzger anwesend bis 19:58 Uhr, TOP II/1
Stéphane Moulin
Simon Nikolaus

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Anne Oberle
Dr. Norbert Pohlmann
Walter Rimbrecht anwesend bis 19:15 Uhr, TOP I/20
Dieter Roeskens
Achim Ruf anwesend von 17:35 Uhr, TOP I/9, bis 19:15 Uhr, TOP I/20
Gertrud Schiller
Frank Schmid
Aaron Schmidt anwesend bis 19:15 Uhr, TOP I/20
Klaus Peter Schmidt
Sara-Kim Schneider
Dr. Ulrich Schüler
Pervin Taze anwesend bis 19:15 Uhr, TOP I/20
Erika Watson
Rebecca Wendel
Julian Wilhelm

Protokollführung

Alessa Buchmann
Cristina Schatz
Anna Weber

von der Verwaltung

Torsten Amler-Wagner
Stefanie Baumann
Werner Brennemann
Benedikt Burkey
Martin Deller
Thomas Deller
Benedikt Eckert
Tim Edinger
Jörg Eschmann
Nicole Hartfelder
Jens John
Alex Kimmel
Barbara Kirsch-Hanisch
Steffen Mannschatz
Christian Michels
Holger Seib
Nadja Seul
Jürgen Uhland
Nadine Walter

Gäste

Florian Auer Tadano GmbH
Patrick Weiss Tadano GmbH

Abwesend:

Ratsmitglieder

Falk Dettweiler
Dr. Christoph Gensch
Dr. Julia Igel

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Tagesordnung

- 1 Verpflichtung von Ratsmitgliedern
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bildung und Wahl von Ausschüssen
Vorlage: 10/3192/2024
- 4 Wahl von Vertretern der Stadt Zweibrücken in verschiedenen Gremien
Vorlage: 10/3193/2024
- 5 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 10.000 Euro
Vorlage: 20/3221/2024
- 6 Jahresabschluss 2023 der GeWoBau GmbH Zweibrücken einschließlich Weisungserteilung gemäß § 88 GemO
Vorlage: 20/3219/2024
- 7 Erteilung von Weisungen
 1. Stadtwerke Zweibrücken
 2. Stadtwerke Zweibrücken Service GmbHVorlage: 20/3196/2024
- 8 Änderung der Satzung der Stadt Zweibrücken über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)
Vorlage: 30/3167/2024
- 9 Information über die Einführung eines Integrationsprogramm für Geflüchtete in Zweibrücken
Vorlage: 50/3226/2024
- 10 Beschluss über die neue Vereinbarung über Haushaltsmodalitäten für die gemeinsame Koordinierungsstelle Psychiatrie der Städte Zweibrücken und Pirmasens sowie des Landkreises Südwestpfalz
Vorlage: 50/3198/2024
- 11 Straßenbau:
Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 465 zwischen der Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Saarland und Mittelbach in der Gemarkung Hengstbach und Hornbach;
Information und Beschluss
Vorlage: 60/3195/2024
- 12 Vergabeangelegenheiten
 - 12.1 Neubau einer Werkhalle Feuerwehr Zweibrücken;

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Vergabe der Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: 60/3224/2024

- 12.2** Sanierung der Turnhalle Mannlich Realschule Plus in Zweibrücken;
Vergabe von Rückbau- und Entsorgungsarbeiten
Vorlage: 60/3225/2024
- 12.3** Energetische Dachsanierung der BBS Zweibrücken;
Auftragsenerweiterung der Dachabdichtungsarbeiten – Dach A
Vorlage: 60/3228/2024
- 12.4** Energetische Dachsanierung der BBS Zweibrücken;
Auftragsenerweiterung der Gerüstbauarbeiten – Dach B, Dach C
Vorlage: 60/3227/2024
- 13** Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan NA 7/2 „Lidl – Pirmasenser Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB
- Ergebnis der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/3199/2024
- 14** Bauleitplanung;
Antrag des Umwelt und Servicebetriebes Zweibrücken auf Erteilung der gehobenen Erlaubnis gemäß §§ 8, § 15 WHG i.V.m. §14, §16 LWG, für die Einleitung von mit Abwasser vermischtem Niederschlagswasser (Mischwasser) aus den Regentlastungsanlagen RÜB RB 28, RÜ 29 und RÜ 30 im Stadtteil Bubenhausen (Unterer Hornbachstaden), der Stadt Zweibrücken in den Hornbach, sowie Antrag auf Genehmigung zum Neubau und Betrieb der Abwasseranlagen gemäß § 62 LWG.
Hier: Ersuchen des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
Vorlage: 84/3211/2024
- 15** Bebauungsplan BH 35 Verlängerung Wilkstraße – Landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen; Vergabe der Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: 84/3213/2024
- 16** IKZ-Modellvorhaben Südwestpfalz – Einrichtung einer gemeinsamen Fördermitteleinwerbungsstelle
Vorlage: 10/3217/2024
- 17** IKZ-Modellvorhaben Südwestpfalz – Kooperationsvereinbarung
Vorlage: 10/3222/2024
- 18** Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO Annahme von Spenden
Vorlage: 10/3194/2024

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

- 19** Aufstellen von zwei Stück Trinkwasserbrunnen in unserer Fußgängerzone; Antrag der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: 10/3220/2024
- 20** Anfragen von Ratsmitgliedern
- 21** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 1: Verpflichtung von Ratsmitgliedern **(öffentlich)**

Der Vorsitzende beglückwünscht die Ratsmitglieder, welche in der Sitzung am 10. Juli 2024 nicht anwesend waren, zu ihrer Wahl und erläutert anhand der Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 30 Abs. 2) die Pflichten der Ratsmitglieder (Schweigepflicht, Treuepflicht und Sonderinteresse).

Im Anschluss daran verpflichtet er die Ratsmitglieder Metzger, Franzen und Moulin durch Handschlag.

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 2: Einwohnerfragestunde **(öffentlich)**

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Thomas Althoff eingegangen sei, welche er selbst verliest:

Resolution für eine Politik der Friedenserhaltung

Ist der Stadtrat bereit, eine Resolution zu erstellen, zu beraten und zu verabschieden, die sich - in der Verantwortung für den Schutz der Bürgerinnen und speziell der Kinder der Stadt Zweibrücken - grundsätzlich für eine Politik der Friedenserhaltung und gegen jede Politik des Krieges oder der Kriegsvorbereitung ausspricht und andere Städte einlädt, sich dieser Resolution anzuschließen?

Der Vorsitzende verliest die folgende Antwort:

Im Rahmen der Ratssitzung am 28.08.2024 wurde der Stadtrat als zuständiges Gremium – durch Sie - über Ihren Vorschlag für eine Resolution informiert. Diesem steht es nun frei, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Stadtratssitzungen zu setzen.

Herr Althoff stellt folgende Zusatzfrage:

Mir ist bekannt, dass es dem Stadtrat freisteht, dies zu tun. Ich möchte jedoch wissen, ob der Stadtrat bereit dazu ist, so etwas zu tun.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Fraktionen ein solches Vorhaben zunächst einmal innerhalb der Fraktionen besprechen und bei Bedarf ein entsprechender Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung einer Stadtratssitzung aufgenommen werden könne. Auf Rückfrage des Vorsitzenden möchte sich keiner der Ratsmitglieder hierzu äußern.

Verteiler:
10.2.1

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 3: Bildung und Wahl von Ausschüssen **(öffentlich) Vorlage: 10/3192/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Körner, FWG, erklärt, dass er der Wahl des Stadtrechtsausschusses nicht zustimmen werde, da eine Person zur Wahl stehe, welche das Wahlgesehen bei der vergangenen Kommunal- und Europawahl massiv beeinträchtigt habe.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgende

Beschlüsse:

1. Bildung der Ausschüsse

Es werden gebildet:

- a) Sportausschuss
- b) Schulträgerausschuss
- c) Umlegungsausschuss
- d) Jugendhilfeausschuss

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

2. Bestimmung der Ausschussgröße

Der Sportausschuss besteht aus 16, der Schulträgerausschuss aus 22, der Umlegungsausschuss besteht aus 5 und der Jugendhilfeausschuss aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

3. Zusammensetzung der Ausschüsse

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Der Sportausschuss besteht aus 16 Mitgliedern, davon 11 Ratsmitglieder oder sonstige wählbare Bürger (mindestens 8 Ratsmitglieder) und 5 vom Stadtverband für Sport vorgeschlagene Mitglieder.

Der Schulträgerausschuss besteht aus 22 Mitgliedern, davon 12 vom Stadtrat vorgeschlagene Ratsmitglieder und sonstigen wählbaren Bürgern, 5 Mitgliedern als Elternvertretung (je Schulart) sowie 5 Mitgliedern als Lehrkräfte (je Schulart).

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern und deren Stellvertretern. Der Vorsitzende muss zum höheren technischen Verwaltungsdienst – Fachrichtung Vermessungs- und Liegenschaftswesen – befähigt und Bediensteter des örtlich zuständigen Vermessungs- und Katasteramtes sein. Von den vier weiteren Mitgliedern muss ein Mitglied in der Bewertung von Grundstücken erfahren sein und Kenntnisse des örtlichen Grundstücksmarktes besitzen. Ein weiteres Mitglied muss die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst besitzen. Die Mitglieder sollen Bürger der Gemeinde sein, mindestens zwei Mitglieder sollen dem Gemeinderat angehören.

Der Jugendhilfeausschuss besteht aus 18 stimmberechtigten und 19 beratenden Mitgliedern. 11 der stimmberechtigten Mitglieder werden vom Stadtrat gewählt, entweder Ratsmitglieder oder in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

4. Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter

Die Wahl der Ausschussmitglieder und ggf. deren Stellvertreter erfolgt als gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen durch Mehrheitswahl. Die Wahlvorschläge für die einzelnen Ausschüsse, die in der heutigen Sitzung sowie in der Sitzung des Stadtrates vom 10.07.2024 gebildet wurden, sind als Anlage zur Vorlage 10/3192/2024 beigefügt.

a) Haupt- und Personalausschuss

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

b) Bau- und Umweltausschuss

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

c) Sozialausschuss

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

d) Kulturausschuss

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

e) Rechnungsprüfungsausschuss

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

f) Stadtrechtsausschuss

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	16
Enthaltung:	13

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Der gemeinsame Wahlvorschlag für den Stadtrechtsausschuss ist damit abgelehnt.

g) Sportausschuss

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

h) Schulträgerausschuss

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

i) Umlegungsausschuss

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

j) Jugendhilfeausschuss

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Verteiler:

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

10 – Änderung Ausschussverzeichnis

60

50

41

14

30

40

Katasteramt

51

Akte HPA

Akte BauA

Akte SozA

Akte KulA

Akte RPA

Akte SRA

Akte SportA

Akte SchulA

Akte Umlegungsausschuss

Akte JHA

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 4: **Wahl von Vertretern der Stadt Zweibrücken in verschiedenen Gremien**
(öffentlich) **Vorlage: 10/3193/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat folgende

Beschlüsse:

Die in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Personen werden in die folgenden Gremien gewählt:

- a) Aufsichtsrat GeWoBau GmbH

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

- b) Verbandsversammlung ZEF

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

- c) Arbeitskreis für Verkehrssicherheit

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

- d) Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

- e) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

- f) Beirat Verkehrsgesellschaft Zweibrücken GmbH

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

- g) Psychiatrie- und Teilhabebeirat

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

- h) Beirat der Siebenpfeiffer-Stiftung

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

- i) Beirat Ausbildungsförderungs- und Unterstützungsstiftung

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

- j) Stiftungsrat der Stiftung Landgestüt

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

- k) Beirat Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

- l) Seniorenbeirat

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Verteiler:

10 – Änderung Ausschussverzeichnis

GeWoBau

30

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

32

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Verkehrsbund Rhein-Neckar
Verkehrsgesellschaft Zweibrücken GmbH
Psychiatrie- und Teilhabebeirat
Siebenpfeiffer-Stiftung
Ausbildungsförderungs- und Unterstützungsstiftung
Landgestüt
Holzvermarktungs Pfalz GmbH

50

Akte Aufsichtsrat GeWoBau GmbH
Akte Verbandsversammlung ZEF
Akte Arbeitskreis für Verkehrssicherheit
Akte Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz
Akte Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar
Akte Beirat Verkehrsgesellschaft Zweibrücken GmbH
Akte Psychiatrie- und Teilhabebeirat
Akte Beirat der Siebenpfeiffer-Stiftung
Akte Beirat Ausbildungsförderungs- und Unterstützungsstiftung
Akte Stiftungsrat der Stiftung Landgestüt
Akte Beirat Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH
Akte Seniorenbeirat

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 5: **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen**
(öffentlich) **Aufwendungen/Auszahlungen über 10.000 Euro**
 Vorlage: 20/3221/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Verteiler:

20

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 6: **(öffentlich)**

**Jahresabschluss 2023 der GeWoBau GmbH Zweibrücken
einschließlich Weisungserteilung
gemäß § 88 GemO
Vorlage: 20/3219/2024**

Der Oberbürgermeister Dr. Wosnitza übergibt den Vorsitz wegen Betroffenheit an die Beigeordnete. Diese verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat folgende

Beschlüsse:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der GeWoBau GmbH Zweibrücken

Die Bilanzsumme beträgt EUR 90.637.066,04

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 9.840,18

Entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates in seiner Sitzung vom 27.06.2024 werden 250.200,00 € aus der Gewinnrücklage entnommen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 260.040,18 € wird an die Gesellschafter Stadt Zweibrücken und Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH kongruent (Verhältnis 85:15) ausgeschüttet.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und der Ergebnisverwendung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

2. Entlastung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Verteiler:
20
GeWoBau

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 7: **Erteilung von Weisungen**
(öffentlich) **1. Stadtwerke Zweibrücken**
 2. Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH
 Vorlage: 20/3196/2024

Der Oberbürgermeister Dr. Wosnitza übergibt den Vorsitz wegen Betroffenheit an den Bürgermeister. Diese verweist auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Moulin, SPD, erklärt der Vorsitzende, dass man die erhöhten Stromkosten der Betroffenen aufgrund der Aufstellung von Trocknungsgeräten wegen des Hochwassers übernehmen wolle. Das genaue Vorgehen werde aktuell mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Stadtwerke besprochen.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgende

Beschlüsse:

1. Stadtwerke Zweibrücken GmbH:

1.1 Feststellung des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses 2023 und Verwendung des Jahresergebnisses 2023:

Die Bilanzsumme beträgt:	58.878.521,86 €
Der Jahresüberschuss beträgt aufgrund des am 10.12.2021 geänderten Gewinnabführungsvertrages:	0,00 €
Verwendung des Jahresergebnisses 2023:	
Ergebnis vor Gewinnabführung, Ausgleichszahlung und Ertragssteuern auf die Ausgleichszahlung:	11.813.187,13 €
Gemäß Gewinnabführungsvertrag der Stadtwerke Zweibrücken GmbH mit der Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH vom 10.12.2021 erfolgt die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 wie folgt:	
Gewinnabführung an die Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH:	9.198.593,04 €
Ausgleichszahlung an die Thüga AG, München, gemäß § 3 Gewinnabführungsvertrag:	2.204.220,16 €
von der Stadtwerke Zweibrücken GmbH zu tragende Ertragssteuern auf die Ausgleichszahlung:	410.373,93 €
Jahresüberschuss somit:	0,00 €

Im Hinblick auf die Bestimmungen des

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Kommunalabgabengesetzes (KAG) Rheinland-Pfalz,
nach dem keine Gewinne der Wasserversorgung
ausgeschüttet werden dürfen, werden von den
Gesellschaftern entsprechende Zuzahlungen getätigt: 452.294,43 €

Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH 338.768,53 €
Thüga AG, München 113.525,90 €

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Feststellung des Jahresabschluss 2023 und der Ergebnisverwendung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

1.2 Entlastung der Geschäftsführung u. des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

1.3 Gründung und Beteiligung an der Ladestationen Südwest GmbH & Co. KG und Gründung der Ladestationen Südwest Verwaltung GmbH:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Gründung und Beteiligung als Kommanditist an der Ladestationen Südwest GmbH & Co. KG mit einem Kommanditanteil in Höhe von 100,00 € sowie einer Sacheinlage (Assets Ladesäulen) in Höhe des Anlagevermögens in öffentlicher und halböffentlicher Ladeinfrastruktur zum 31.12.2024 zuzustimmen.

Die Beteiligung erfolgt vorbehaltlich der Information der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und der Zustimmung des Bundeskartellamtes.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Enthaltung:	0
-------------	---

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

2. Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH:

2.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 u. Verwendung des Jahresüberschusses 2023:

Die Bilanzsumme beträgt: 46.085.548,42 €

Der Jahresüberschuss beträgt: 5.760.801,00 €

Verwendung des Jahresüberschusses 2023:

Aus dem Jahresüberschuss von 5.760.801,00 € wird ein Betrag von 2.500.000,00 € am 19.09.2024 ausgeschüttet. Der Restbetrag von 3.260.801,00 € wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und der Verwendung des Jahresüberschusses zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

2.2 Entlastung der Geschäftsführung u. des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Verteiler:

20

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Stadtwerke

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 8: **Änderung der Satzung der Stadt Zweibrücken über die Erhebung
(öffentlich) von wieder-kehrenden Beiträgen für den Ausbau von
Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende
Beiträge)
Vorlage: 30/3167/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Dettweiler, FWG, erklärt Herr Michels, Bauamt, dass die Verschonungsregelung nicht die Anwohner der Neubaugebiete betreffe, sondern die Anwohner in Bereichen mit Sanierungsgebieten. Der Gemeinde- und Städtebund habe diese Anpassung für mehr Gerechtigkeit empfohlen.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der anliegende Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Zweibrücken über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 06.05.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.07.2021, wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Verteiler:

30

60

10.2.1

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 9: **Information über die Einführung eines Integrationsprogramm für
(öffentlich)** **Geflüchtete in Zweibrücken**
 Vorlage: 50/3226/2024

Der Vorsitzende verweist auf einen Druckfehler in der Vorlage. Das Datum für den Subventionstermin laute 26.07.2024 statt 26.07.2023.

Der Bürgermeister macht Ausführungen zur Vorlage.

Ratsmitglied Lang, Grüne, möchte wissen, wie viele Personen man mit den 43.000 € unterstützen könne.

Herr Edinger, Amt für Soziale Leistungen, erklärt, dass es hier um die Personalkosten der Lehrkräfte unabhängig von den Teilnehmern im Kurs gehe. Es solle ein offenes und flexibles Angebot geben, das sich dem Kenntnisstand der Gruppen anpasse.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Holaus, FWG, erklärt der Vorsitzende, dass es bei diesem Angebot vor allem um das „Ankommen“ der Flüchtlinge gehe. Sie sollen schnellstmöglich die wichtigsten Dinge, wie kulturelle Unterschiede und den gängigen Sprachgebrauch lernen.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann, Grüne, regt an, den Betroffenen eine Auflistung von Vereinen auszuhändigen, damit diese Anschluss finden und sich integrieren können.

Die Beigeordnete sichert zu, die Infomappe für Neubürger dahingehend anzupassen.

Ratsmitglied Moulin, SPD, bittet darum, am Ende des Jahres einen Erfahrungsbericht im Sozialausschuss vorzustellen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, erklärt Herr Edinger, dass die Zielgruppe dieses Angebots Personen seien, die nicht mehr schulpflichtig seien und keine Arbeit haben. Diese wolle man möglichst schnell in eine Tätigkeit vermitteln, in dem man Unterstützung im Bewerbungsverfahren anbiete und Kontakt mit Betrieben herstelle.

Verteiler:
50

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 10:
(öffentlich)

Beschluss über die neue Vereinbarung über Haushaltsmodalitäten für die gemeinsame Koordinierungsstelle Psychiatrie der Städte Zweibrücken und Pirmasens sowie des Landkreises Südwestpfalz
Vorlage: 50/3198/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Nach kurzer Rücksprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einer neuen Vereinbarung über die Haushaltsmodalitäten für die gemeinsame Koordinierungsstelle Psychiatrie zu. Die Vereinbarung tritt Rückwirkend zum 01.07.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:
50

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 11: **(öffentlich)**

Straßenbau:
Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der L 465 zwischen der Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Saarland und Mittelbach in der Gemarkung Hengstbach und Hornbach;
Information und Beschluss
Vorlage: 60/3195/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Holaus, FWG, berichtet, dass die Hengstbacher Mühle ihr Frischwasser aktuell über einen Brunnen erhalte. Er möchte wissen, ob die Wasserleitungen im Rahmen der Baumaßnahme hier ausgebaut werden können.

Herr Brennemann, Stadtwerke, erklärt, dass dies nicht vorgesehen sei, da ohnehin viele Höfe keinen Zugang zu Wasserleitungen haben. Er sichert zu, mit den Anwohnern in Kontakt zu treten.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Fuhrmann, SPD, erklärt Herr Michels, Bauamt, dass der Ausbau des Mühlenradwegs in Mittelbach immer wieder daran scheitert, dass der Grundbesitz nicht im Eigentum der Stadt liege. Die Planung liegt zwar vor, jedoch sei die Umsetzung weiter ungewiss.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat erklärt sich mit der Abgabe der obigen Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Stadt Zweibrücken im Planfeststellungsverfahren einverstanden.

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahmen der städtischen Fachämter sowie der Stadtwerke GmbH und des UBZ zur Kenntnis und beschließt deren Weiterleitung an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

81 mit der Bitte um Prüfung

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 12: **(öffentlich)**

Vergabeangelegenheiten

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 12.1: **Neubau einer Werkhalle Feuerwehr Zweibrücken;**
(öffentlich) **Vergabe der Landschaftsbauarbeiten**
Vorlage: 60/3224/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Michels, Bauamt, erläutert, dass die ermittelten Kosten des Ingenieurbüros zu gering gewesen seien. In der Vergabe habe man sich nun an den markgerechten Preisen orientiert, das vorgeschlagene Angebot sei daher in Ordnung.

Die Ratsmitglieder Dettweiler, FWG, Franzen, CDU, und Dahler, CDU, kritisieren das Vorgehen des Ingenieurbüros und bitten die Verwaltung darum, deren Kostenschätzungen künftig streng zu überprüfen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Benoit, AfD, erklärt der Vorsitzende, dass die Halle nun steht, die Erdarbeiten und der Abriss im Altbau abgeschlossen seien und die Pflasterarbeiten beginnen können. Der Bau der Tankstelle sei noch offen, da es hier nicht so einfach sei entsprechende Firmen zu finden.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Die für den Neubau der Werkhalle erforderlichen Landschaftsbauarbeiten, werden an die Firma **Kempf 3 GmbH**, Neuhauserstr. 16 aus 66115 Saarbrücken, zum Angebotspreis von **53.490,50€€** (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:

30
60
37

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 12.2: **Sanierung der Turnhalle Mannlich Realschule Plus in**
(öffentlich) **Zweibrücken;**
 Vergabe von Rückbau- und Entsorgungsarbeiten
 Vorlage: 60/3225/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erklärt, dass es im Beschlussvorschlag natürlich „Sanierung der Mannlich-Realschule plus“ statt „Umbau und Erweiterung der Feuerwache“ heißen müsse. Der Beschluss werde entsprechend angepasst.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Die für die Sanierung der Mannlich-Realschule plus Zweibrücken erforderlichen **Rückbau- und Entsorgungsarbeiten**, werden an die Fa. **Zeuner Umwelttechnik GmbH**, Im Tuchscheren 13, 55430 Oberwesel zum Angebotspreis von **192.963,27 €** (brutto) vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:

30
60
40

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 12.3: **Energetische Dachsanierung der BBS Zweibrücken;**
(öffentlich) **Auftragserweiterung der Dachabdichtungsarbeiten – Dach A**
Vorlage: 60/3228/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Michels, Bauamt, zeigt einige Bilder der Baustelle und erklärt die Mehrkosten.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Körner, FWG, erklärt her Michels, dass die Nachtragsangebote des Unternehmens durch das Ingenieurbüro und das Bauamt geprüft wurden, dass der Auftrag bereits bis zum ursprünglichen Auftragswert bezahlt sei und dass man die Entscheidung des Stadtrates nicht bereits vorher eingeholt habe, da es sonst zu einem acht- bis zehnwöchigen Baustopp gekommen wäre, welcher wiederum ebenfalls Mehrkosten verursacht hätte. Er gibt außerdem an, dass die Förderung in Höhe von 90 % derzeit auch für die Mehrkosten gelte.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Auftrag der Firma K.H. Fischer GmbH, Fröschener Straße 83a, 66987 Thaleischweiler-Fröschen, für die Dachabdichtungsarbeiten an Dach A, wird von 349.070,79€ um 68.952,60€ auf 418.023,39€ erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Dr. Schüler und A. Schmidt befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

30

60

40

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 12.4: **Energetische Dachsanierung der BBS Zweibrücken;**
(öffentlich) **Auftragserweiterung der Gerüstbauarbeiten – Dach B, Dach C**
 Vorlage: 60/3227/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Nach kurzer Rücksprache fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Auftrag der Fa. Cochemer Gerüstbau, Gewerbestraße 5, 55483 Heinzenbach, für die Gerüstbauarbeiten am Gebäudeteil B und C, wird von 117.404,69€ um 141.264,28€ auf 258.668,97€ erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Dr. Schüler und A. Schmidt befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

30

60

40

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 13: **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Vorhabenbezogener Bebauungsplan NA 7/2 „Lidl – Pirmasenser
Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB
- Ergebnis der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Behörden
und sonstigen TÖB
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem.
§ 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2
BauGB
Vorlage: 60/3199/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Benoit, AfD, möchte wissen, wer die Kosten für die Altlasten trage.

Herr Michels, Bauamt, gibt an, dass der Investor diese Kosten trage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Schneider, CDU, erklärt Herr Michels, dass es bei den bedeckten Flächen meist nur einen geringen Eintrag von Schadstoffen im Untergrund gebe und diese nur oberflächlich belastet seien. Es sei die Aufgabe der SGD als Aufsichtsbehörde dies zu beurteilen. Dabei befinden sich der Gutachter und die SGD in enger Abstimmung miteinander und werden eine entsprechende Stellungnahme mit einem Maßnahmenkatalog im Wege der Offenlage zugänglich machen.

Ratsmitglied Rimbrecht, SPD, berichtet von einer Gefahrenstelle in der Pirmasenser Straße, da dort alte Fenster auf den Bürgersteig hinausragen. Er bittet darum, diese Gefahrenstelle schnellstmöglich zu beseitigen.

Herr Michels sichert zu, den Hinweis unverzüglich weiterzugeben.

Ratsmitglied Gries, SPD, interessiert, ob auf dem Dacht des Marktes und auf der Parkfläche Photovoltaik-Anlagen geplant seien.

Herr Michels erläutert, dass man das Dach des Marktes aufgrund des Landessolargesetzes ohnehin 60 % der Fläche mit PV-Anlagen bestücken müsse und dass auch der Parkplatz teilweise mit PV-Anlagen ausgestattet werde.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgende

Beschlüsse:

1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden wie in der Synopse in der Anlage ausgeführt behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

2. Der Stadtrat billigt den aktuellen Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes NA 7 - 2 „Lidl – Pirmasenser Straße“, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung und den Vorhaben- und Erschließungsplan.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:

60

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 14: **(öffentlich)**

Bauleitplanung;

Antrag des Umwelt und Servicebetriebes Zweibrücken auf Erteilung der gehobenen

Erlaubnis gemäß §§ 8, § 15 WHG i.V.m. §14, §16 LWG, für die Einleitung von mit Abwasser vermischtem Niederschlagswasser (Mischwasser) aus den Regenentlastungsanlagen RÜB RB 28, RÜ 29 und RÜ 30 im Stadtteil Bubenhausen (Unterer Hornbachstaden), der Stadt Zweibrücken in den Hornbach, sowie Antrag auf Genehmigung zum Neubau und Betrieb der Abwasseranlagen gemäß § 62 LWG.

Hier: Ersuchen des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Vorlage: 84/3211/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Frau Hartfelder, UBZ, macht Ausführungen zum Vorgehen und erklärt die Hintergründe ausführlich.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen der Stadt Zweibrücken gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Rimbrecht befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

84

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 15: **Bebauungsplan BH 35 Verlängerung Wilkstraße –**
(öffentlich) **Landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen;, Vergabe der**
****Landschaftsbauarbeiten****
****Vorlage: 84/3213/2024****

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Nach kurzer Rücksprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten für BH 35 Verlängerung Wilkstraße – Landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 94.307,50 € (brutto) wird an die Fa. Kempf 3 GmbH, Garten- und Landschaftsbau, Neuhauser Straße 16 in 66115 Saarbrücken vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:

84

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 16:
(öffentlich)

**IKZ-Modellvorhaben Südwestpfalz – Einrichtung einer
gemeinsamen Fördermitteleinwerbungsstelle
Vorlage: 10/3217/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied de Gruisbourne, CDU, erklärt der Vorsitzende, dass in diesem Fall alle drei teilnehmenden Kommunen gleichermaßen profitieren und daher eine Kostenaufteilung zu je einem Drittel erfolge.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer gemeinsamen Fördermitteleinwerbungsstelle und der dazugehörigen Stellenbeschreibung zu.

Die Stelle soll schnellstmöglich ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:
Bregel

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 17: **IKZ-Modellvorhaben Südwestpfalz – Kooperationsvereinbarung**
(öffentlich) **Vorlage: 10/3222/2024**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der als Anlage beigefügten Kooperationsvereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:

Brengel

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 18: **Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO Annahme von Spenden**
(öffentlich) **Vorlage: 10/3194/2024**

Der Oberbürgermeister Dr. Wosnitza übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an den Bürgermeister, da er selbst als Spender auftauche.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Annahme der folgenden Spenden und Sponsorenmittel wird zugestimmt:

1. Die DT Deutscher Stiftungstreuhand AG, Schwabacher Straße 32, 90762 Fürth, spendet dem Kultur- und Verkehrsamt 490,00 € für die Musikschule.
2. Die Lions-Hilfe Zweibrücken e. V., Thierystraße 2, 66482 Zweibrücken, spendet dem Sozialamt 250,00 € für die Durchführung des interaktiven Theaterstücks „Hallo Oma, ich brauch‘ Geld“ im Rahmen eines Projektes der Gemeindeschwestern plus.
3. Das Diakonische Werk der evangelischen Kirche der Pfalz, Wallstraße 46, 66482 Zweibrücken, spendet dem Sozialamt 250,00 € für die Durchführung des interaktiven Theaterstücks „Hallo Oma, ich brauch‘ Geld“ im Rahmen eines Projektes der Gemeindeschwestern plus.
4. Die Sparkasse Südwestpfalz, Bahnhofstraße 21-29, 66953 Pirmasens, spendet dem Sozialamt 300,00 € für die Durchführung des interaktiven Theaterstücks „Hallo Oma, ich brauch‘ Geld“ im Rahmen eines Projektes der Gemeindeschwestern plus.
5. Der Deutsches Rote Kreuz Kreisverband Südwestpfalz, 22er-Straße 66, 66482 Zweibrücken, spendet dem Sozialamt 250,00 € für die Durchführung des interaktiven Theaterstücks „Hallo Oma, ich brauch‘ Geld“ im Rahmen eines Projektes der Gemeindeschwestern plus.
6. Die Partnerstadt Boulogne-sur-Mer spendet dem Jugendamt den Erlös des Stadtfestes 2024 in Höhe von 5.000,00 € zur Umsetzung verschiedener Projekte, wie unter anderem dem Kinderstadtplan.
7. Der Förderverein der Kita Hand in Hand e.V., Höhenstr. 28, 66482 Zweibrücken-Mörsbach, spendet der Kita Hand in Hand Spielmaterialien im Wert von 3.068,26 €.
8. Die Firma Miller Fenster & Türen, Zum Bickenalb-Blick 2, 66482 Zweibrücken, spendet dem Hauptamt 100,00 € für die Verwendung der Homepage Mittelbach-Hengstbach.
9. Herr Dr. Marold Wosnitza spendet der Stadtbücherei 200 € zur Förderung des Lesesommers / Vorlesesommers Rheinland-Pfalz 2024.

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

10. Der Förderverein der Stadtbücherei Zweibrücken spendet der Stadtbücherei 500 € zur Förderung des Lesesommers / Vorlesesommers Rheinland-Pfalz 2024.
11. Uwe und Brigitte Straube spenden der Stadtbücherei 100 € zur Förderung des Lesesommers / Vorlesesommers Rheinland-Pfalz 2024.
12. Die Laufer Objektmöbel eK spendet der Stadtbücherei 200 € zur Förderung des Lesesommers / Vorlesesommers Rheinland-Pfalz 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:

10.2.1

20

41

51

10

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 19: **Aufstellen von zwei Stück Trinkwasserbrunnen in unserer**
(öffentlich) **Fußgängerzone; Antrag der FWG-Stadtratsfraktion**
 Vorlage: 10/3220/2024

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Er erklärt, dass aktuell der Trinkbrunnen am Kleinen Exe stillgelegt worden sei, da durch dessen Lage die Hygienebedingungen nicht eingehalten werden konnten. Der Brunnen wird um 20 Meter verlegt und wieder angeschlossen. Er berichtet außerdem, dass die Teilnahme an einem Wettbewerb zur Förderung solcher Trinkbrunnen nicht erfolgreich gewesen sei. Im Juli habe man nun die Zusage für 2 Brunnen erhalten. Neben der Fördersumme werde es Baukosten in Höhe von 4.000 – 5.000 € pro Brunnen sowie jährliche laufende Kosten in Höhe von ca. 4.000 € je Brunnen geben. Die Verwaltung unterstütze dieses Vorhaben grundsätzlich, müsse allerdings die Rahmenbedingungen genauer prüfen und werde das Ergebnis dann im Bau- und Umweltausschuss vortragen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Franzen, CDU, bestätigt der Vorsitzende, dass die Wasserspiele in der Fußgängerzone (ausgenommen der Wasserspiele am Alexanderplatz) mit Trinkwasser betrieben werden.

Ratsmitglied Benoit, AfD, erkundigt sich nach möglichen Standorten für die Wasserspender.

Der Vorsitzende erklärt, dass man diese am Alexanderplatz/Nähe Busbahnhof sowie am Goetheplatz/Hallplatz aufstellen wolle.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Wir bitten die Verwaltung das Thema mit den Stadtwerken zu prüfen und beantragen das Aufstellen von zwei Trinkwasserbrunnen. Die Angelegenheit wird in den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	2

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Verteiler:
Ordner Anträge
Stadtwerke
60 i.S. BauA

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 20: Anfragen von Ratsmitgliedern **(öffentlich)**

Es sind folgende Anfragen von Ratsmitgliedern eingegangen:

1. Anfragen von Ratsmitglied Benoit

- a) Ratsmitglied Benoit fragt, wie viele politische und religiöse Gefährder sind in Zweibrücken gemeldet? Er bittet um mündliche Beantwortung in der nächsten Sitzung.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

- b) Fahrbahn zwischen Mörsbach und Kirrberg

Ratsmitglied Benoit gibt an, dass die Fahrbahn zwischen Mörsbach und Kirrberg (Mörsbacher Straße) seit Monaten stark beschädigt sei. Hier stellt sich die Frage ob die Stadt, das Land oder das Saarland zuständig sei. Er bittet den Vorsitzenden ob es nicht möglich wäre das Ganze zu beschleunigen, da die Baustätte schon länger sei.

Herr Mannschatz gibt an, dass bereits vor 2 Jahren der Zuschussantrag beim LBM in Kaiserslautern gestellt. Da es eine größere Baumaßnahme ist, geht es automatisch nach Koblenz. Der Antrag wird derzeit geprüft.

2. Anfragen von Ratsmitglied Holaus

- a) Sirenenanlagen Dorfgemeinschaftshäusern

Ratsmitglied Holaus bittet um Beantwortung der folgenden Fragen:
In welchen Fällen werden die Sirenen angesteuert?
Wer steuert die Sirenen an?
Wie werden diese angesteuert (Funk, Leitung, Internet)?
Funktionieren die Sirenen auch bei Stromausfall?

Des Weiteren möchte er wissen, ob die Sirenen überhaupt einsatzbereit sind, da beim Hochwasser im Mai, keine Sirene ausgelöst wurde.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

- b) Kehrmaschine Mittelbach

Ratsmitglied Holaus gibt an, dass es eine Stelle im Ort gäbe, an der die Anwohner ihre Fahrzeuge wegfahren, aber andere stattdessen die Fahrzeuge dort abstellen. Hier gibt es wohl keine Beschilderung die dagegenspricht, dass dort nicht geparkt werden darf. Er möchte wissen, welche Möglichkeit das Ordnungsamt hat?

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Der Vorsitzende informiert, das bereits über einen Lösungsvorschlag diskutiert wurde und die Beantwortung schriftlich erfolgt.

3. Anfrage von Ratsmitglied K. Dettweiler

Brand- und Katastrophenschutz

Ratsmitglied K. Dettweiler gibt an, dass man sich seit 2022 mit den Szenarien Stromausfall, Hochwasser, Evakuierung und Großbränden beschäftige.

Er möchte wissen:

Wo sind die Notstromaggregate gelagert?

Wie oft sind Serviceintervalle?

Sind die Leuchttürme auf ein Blackout vorbereitet?

Im Jahr 2023 wurden die Katastrophenleuchttürme mit Helfern besetzt.

Ratsmitglied K. Dettweiler stellt die Frage an den Vorsitzenden, ob er bereit sei kurzfristig einen Termin vor Ort durchzuführen, um die Helfer für den Katastrophenschutz einzuweisen. Einige Helfer seien nicht mehr bereit im Team mitzuarbeiten, sodass neue aktuelle Listen erstellt werden müssten.

Nach der Kommunalwahl sollten die Einsatzpläne neu zusammengestellt werden. Wichtig wäre, dass an den Leuchttürmen tatsächliche Übungen mit der Feuerwehr durchgeführt werden.

Antwort:

Der Vorsitzende sagt zu, die Information an den Katastrophenschutz weiterzugeben. Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

4. Anfrage von Ratsmitglied Dahler

Autobahnausfahrt Ernstweiler/Bubenhausen

Ratsmitglied Dahler gibt an, dass Ende August/Anfang September die Montage der letzten Wandelemente abgeschlossen sein sollte. Er möchte vom Vorsitzenden wissen, ob er bereit sei von städtischer Seite beim LBM der Autobahn GmbH den Druck zu erhöhen, sodass die Anschlussstelle Ernstweiler/Bubenhausen innerhalb der nächsten eineinhalb Monate wieder befahrbar sei.

Antwort:

Der Vorsitzende gibt an, dass er mit dem LBM telefonieren wird.

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

5. Anfragen von Ratsmitglied Oberle

a) Sanierung kleiner Exe

Ratsmitglied Oberle möchte wissen wie der Sachstand der Sanierung des kleinen Exe sei.

Antwort:

Der Vorsitzende informiert, dass am 01.10.2024 das Baustellenschild gestellt wird.

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Am 02.10.2024 wird im Rahmen, die Vergabe für die Abbruchherstellungsarbeiten der Bauzaun gestellt. Ab diesem Zeitpunkt startet das Projekt.

Die Beigeordnete ergänzt noch, dass Anfang September die Ergebnisse der Ausschreibungen der Maßnahmen, einmal für die Abbruch- und Herrichtungsarbeiten sowie für den Bauzaun vorliegen werden. Hier werden noch weitere Abstimmungen seitens des Schulverwaltungs- und Sportamtes mit dem UBZ, Stadtwerken sowie dem Planungsbüro Laub über die konkrete Ausgestaltung der Sport- und Skateanlage stattfinden. Auch mit der Schulgemeinschaft des Helmholtz-Gymnasium finden weiterhin Abstimmungen statt. Sodass in den Herbstferien die Baumaßnahme beginnen kann.

b) Kastanienbäume Miniermotten

Ratsmitglied Oberle gibt an, dass ihr zugetragen wurde, dass zahlreiche Kastanienbäume von der Miniermotte betroffen wären. Unter anderem die Grünflächen der GeWo Bau, Schillerstraße, Parkplatz Tadano Ecke Bismarckstraße/ Homburger Straße. Sie möchte wissen, ob es Möglichkeiten gibt, diese zu bekämpfen.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

6. Anfrage Ratsmitglied Rimbrecht

König-Ludwig-Brunnen

Ratsmitglied Rimbrecht verweist auf eine bereits gestellte Einwohnerfrage bezüglich der Säuberung des Brunnens. Nun stellt er die Frage, ob es möglich sei die Hundetütenbox weiter weg vom Brunnen zu platzieren.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

Ratsmitglied Rimbrecht erinnert auch an die Geschichte des Fritz Gugenheim, der Spender des König-Ludwig-Brunnen gewesen sei.

Er möchte wissen, ob es möglich sei, Fritz Gugenheim wieder in das kollektive Gedächtnis zurückzuholen, in Form von einer Veranstaltung oder einer Broschüre oder einer Infotafel umso den Spender zu würdigen.

Antwort:

Der Vorsitzende sagt zu, diese Information dem Kulturausschuss weiterzugeben.

Die Beigeordnete ergänzt noch, dass sich der Arbeitskreis mit Demokratie Entwicklung und Prägung beschäftige, sodass das Thema mit aufgenommen wird.

7. Anfrage Ratsmitglied Fuhrmann

Radwege in den Vororten

Ratsmitglied Fuhrmann gibt an, dass die Radwege im Verantwortungsbereich des LBM gehören, sodass auch die Pflege vom LBM durchgeführt wird. Es erreichen ihn immer wieder Beschwerden bezüglich des Bewuchses; sei es Gras, Dornenhecken oder Brennessel. Er möchte wissen, ob es möglich wäre, die Aufgabe welche dem LBM obliege, dem UBZ zu übertragen.

Antwort:

Der Vorsitzende gibt an, dass er mit dem LBM telefonieren wird.

8. Anfrage Ratsmitglied Gries

a) Ruhebank Heilbachtal

Ratsmitglied Gries erinnert an seine Anfrage aus einer der vergangenen Ratssitzungen zu dieser Thematik. Die Beantwortung sei aus seiner Sicht unzureichend gewesen oder er habe diese falsch verstanden.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

b) Mobilitätskonzept

Ratsmitglied Gries erinnert an einen Antrag den die SPD gestellt hatte, wobei es sich um das Mobilitätskonzept handelte. Hierbei sei drum gegangen ob es der Stadt möglich wäre, in Wohngebieten die auf dem Berg sind (z. B. Auf dem Lohr, Galgenberg) wegen den älteren Menschen die nicht mehr gut zu Fuß sind, diese mit Kleinbussen zu befahren und nicht mit dem großen Stadtbus, welcher nicht hineinfahren kann.

Wie lange sind wir vertraglich an den ÖPNV gebunden?

Sieht die Stadt die Möglichkeit zu prüfen, ob nach Ablauf dieses Vertrages die Stadtbusse selbst zu bedienen?

Antwort:

Der Vorsitzende informiert, dass mittlerweile die Kosten des Busverkehrs gestiegen sind. In einer der nächsten Ratssitzungen wird ein entsprechendes Modell vorgestellt, sodass der Rat darüber entscheiden kann.

Der Vertrag läuft in knapp 5 Jahren aus, sodass über die Konzeptionierung entschieden werden muss.

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

c) Denkmalsanierung und Linde Niederauerbach

Ratsmitglied Gries möchte folgende Fragen beantwortet haben:
Ist die Sanierung des Denkmals abgeschlossen oder gibt es noch eine Nacharbeitung?
Wie weit ist man mit der Planung einer neuen Linde?

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

9. Anfrage Ratsmitglied Bächle

Batterielager

Ratsmitglied Bächle erinnert an den Brand in der Region in Höhröschen, bei dem es zu erheblichen Problemen für die Bevölkerung und der Umwelt kam.
Er möchte wissen, ob es derartige Objekte in der Stadt bestehen.

Inwiefern ist die Stadt mit den internen und externen Präventivorganisationen z.B. Genehmigungsbehörden oder Gewerbeaufsicht im stetigen Kontakt um derartige Sache vorzubeugen.

Antwort:

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu. Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

10. Anfrage Ratsmitglied Watson

Bolz- und Spielplatz Ehrlichstraße

Ratsmitglied Watson möchte wissen, wie der Sachstand des Bolz- und Spielplatz in der Ehrlichstraße sei.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

11. Anfrage Ratsmitglied Keuchel

Parken in der Gewerbestraße

Ratsmitglied Keuchel erinnert an seine Anfrage aus einer der vergangenen Ratssitzungen zu dieser Thematik. Es konnte bisher keine Besserung festgestellt werden. Er möchte wissen, ob denn das Ordnungsamt mittlerweile vor Ort gewesen sei.

Antwort:

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

Verteiler:

I

10.1.1 WV SR

32

37/38

40

41

60

60-Klein

60-Soziale Stadt

84

GeWo

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Punkt 21: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (öffentlich)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Es wurde drei unbefristeten und einer befristeten Einstellung zugestimmt.
- Es wurde einer Ernennung und einer Eingruppierung zugestimmt.
- Es wurde die unbefristete Niederschlag städtischer Forderungen beschlossen
- Es wurde einer Vertrags- sowie einer Grundstücksangelegenheit zugestimmt.
- Es wurde eine Angelegenheit nach dem Landesstraßengesetz beschlossen.

2. Sitzung des Stadtrates am 28.08.2024

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:46 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführer

Oberbürgermeister Dr. Marold
Wosnitza

Alessa Buchmann Cristina
Schatz Anna Weber